
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 04. öffentliche Sitzung am 11.03.2015
des Gemeinderates Trippstadt

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Bebauungsplanverfahren "Heidenkopf II"

a) Entwurfsannahme

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB

Sachvortrag:

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro MWW-Ingenieure hat einen Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ vorgelegt.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und liegen zur Annahme im Gemeinderat vor. Nach der Annahme im Rat kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach den Regelungen der § 3 I BauGB und § 4 I BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ in der vorgestellten Form an. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 I BauGB und § 4 I BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.